



S & S
SPEICHEREI- UND SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT M.B.H
Spedition - Befrachtung – Handel

Verpflichtungs- und Freistellungsvereinbarung

zwischen der S&S Speicherei- und Schifffahrts-GmbH, Königstr. 24, 47198 Duisburg (nachstehend Auftraggeber) und ihren Auftragnehmern.

§ 1 Zahlungsverpflichtung und Nachweispflicht

- (1) Der Auftragnehmer versichert, dass sein im Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) eingesetztes Personal und das Personal durch ihn beauftragter Subunternehmer den aktuell gültigen Mindestlohn erhalten.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, auf Verlangen des Auftraggebers umgehend Nachweise vorzulegen, die die Zahlung des gültigen Mindestlohns für das beschäftigte Personal bestätigen.
- (3) Der Auftragnehmer versichert ferner, dass weder er noch ein durch ihn beauftragtes Subunternehmen nach § 19 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind.

§ 2 Informationspflicht und Sonderkündigungsrecht

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn Ansprüche oder Forderungen gegen ihn oder ein durch ihn beauftragtes Subunternehmen wegen Verstößen gegen das MiLoG geltend gemacht werden.
- (2) Erhält der Auftraggeber Kenntnis davon, dass der Auftragnehmer gegen § 1 Abs. 1-3 oder § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung verstößt, so räumt ihm der Auftragnehmer das Recht zu fristlosen Kündigung des Auftrages ein.

§ 3 Freistellung von Ansprüchen

- (1) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber für aus Verstößen gegen das MiLoG resultierende Ansprüche und Forderungen gegen ihn oder einen durch ihn beauftragten Subunternehmer von der Haftung frei.
- (2) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten im Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 von der Haftung frei.

Für grenzüberschreitende Binnenschifftransporte gelten die Bestimmungen des CMNI in Verbindung mit den Internationalen Verlade- und Transportbedingungen (IVTB), neueste Fassung, die unter www.speicherei.de eingesehen werden können und für innerdeutsche Binnenschifftransporte gilt das Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit den IVTB, selbst wenn Gegenbestätigungen und Ladescheine andere Bedingungen ausweisen, deren Geltung wir widersprechen. Getreide und Viehfutter sollen laut GMP-Code (Hygienecode für die Binnenschifffahrt) transportiert werden.

Sämtliche Speditionsgeschäfte unterliegen den ADSp, neueste Fassung. **Die Haftung bei Verlust und Beschädigung ist gem. § 449 Abs. 2 HGB auf 2 Sonderziehungsrechte begrenzt.** In Havarie-grosse-Fällen liegen die Rheinregeln IVR 1979 – neueste Fassung zugrunde. Bei Seeschiffahrtsgeschäften arbeiten wir aussch. aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Deutscher Schiffsmakler und Schiffsagenten, neueste Fassung. Die Transport- und Lagerversicherung wird nur auf besonderen schriftlichen Auftrag eingedeckt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Duisburg. Geschäftsführer: Emil Oess, Joachim D'ham – Registergericht: Duisburg HR B 6543 – Ust-IdNr.: DE 811 698 582